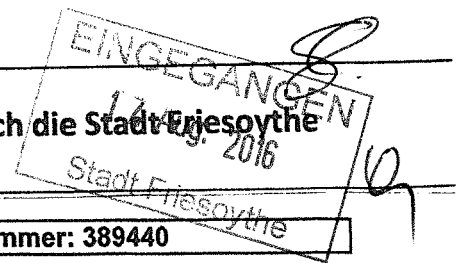


Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe



Vereinsname: BV Neuscharrel e. V. **Vereinsnummer:** 389440

1. Vorsitzende/r: Herr Werner Engbers **Anz.d. Mitglieder**
Vereinsanschrift: Ludgeristraße 31 **371**
 26169 Neuscharrel

Bestandssicherung ☒ **bitte** **AZ:**
Bestandsentwicklung ☐ **ankreuzen**

Maßnahme:
 genaue Benennung Erweiterung der Flutlichtanlage

Gesamtausgaben: 6.418,95 €

erforderlich und beigelegt sind:	
bei Maßnahmen bis 25.000 €	
Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung	
Einholung von drei vergleichbaren Angeboten (siehe Blatt 3 des Antrages - Beachtung des NTVergG)	
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	
Optional, wenn benötigt:	
Lageplan und zeichnerische Darstellung	
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage	
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277	
bei Maßnahmen über 25.000 €	
Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276	
Beschränktes oder Öffentliches Ausschreibungsverfahren (VOB) (siehe Blatt 3 -Beachtung des NTVergG)	
eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung	
Lageplan und zeichnerische Darstellung	
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage	
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277	
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	

Maßnahmebeginn: Frühjahr 2017 **Ende ca.:** Frühjahr 2017

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme: Erweiterung der Flutlichtanlage

Vereinsname: BV Neuscharrel e. V. **AZ:**

Gesamtausgaben der Maßnahme: 6.418,95 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: 6.418,95 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben: 6.418,95 €

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel	1.285,68 €
Darlehen	
Spenden/Sponsoring	1.000,00 €

Gesamtsumme Eigenmittel 2.285,68 €
(mind. 20% der ff. Ausgaben)

	Antrag vom:	Bewilligt am:	
Landkreis 20 %	12.08.2016		1.283,79 €
Gemeinde/ Stadt	12.08.2016		1.283,79 €
GLL/ EU-Mittel			
Sonstige			
Vorsteuererstattung			

LSB Fördermittel v. 5.218,95 € 12.08.2016 1.565,69 €

max. 30% (Bestandssicherung) oder
max. 35% (Bestandsentwicklung).
Höchstgrenze für alle Maßnahmen
100.000 €.

Gesamtsumme Fremdmittel 4.133,27 €

Gesamtfinanzierung 6.418,95 €

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

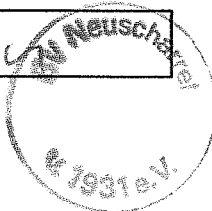
► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung des Landkreises Cloppenburg - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

→ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetzes/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: BSV Neuscharrel e.V.

A. F. Gauß
Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel


Neuscharrel, 12.08.16
Ort/ Datum

Kostenberechnung nach DIN 276 (Ausgabe 2005)

Bauherr: BV Neuscharrel e. V.

Bezeichnung des Bauvorhabens: Erweiterung der Flutlichtanlage

Datum: 12.08.2016

Kostengruppe		Teilbetrag EUR	Gesamtbetrag EUR einschl. MWST
100 Grundstück			
110	Grundstückswert	EUR	
120	Grundstücksnebenkosten	EUR	
130	Freimachen, Bezugsgrösse ist die Fläche des Grundstücks m² x Kosten/m²	EUR	
(ggf. überschl. Ermitt. Pauschale) Summe Grundstück			
200 Herrichten und Erschliessen			
210	Herrichten, Bezugsgrösse ist die Fläche des Grundstücks m² x Kosten/m²	EUR	
220	Öffentliche Erschliessung		
230	Nichtöffentliche Erschliessung		
240	Ausgleichsabgaben		
(ggf. überschl. Ermitt. Pauschale) Summe Herrichten und Erschliessen			
300 Bauwerk-Baukonstruktion			
	BGF m² x Kosten/m²	EUR	
	BRI m² x Kosten/m³	EUR	
	Nutzeinheit, z.B. Betten Stück x Kosten/Stück	EUR	
Einzel- oder Mittelwert Bauwerk-Baukonstruktion			
400 Bauwerk-Technische Anlagen			
	BGF m² x Kosten/m²	EUR	
	BRI m² x Kosten/m³	EUR	
	Geschätzter Wert der Technischen Anlage	EUR	
Einzel- oder Mittelwert Bauwerk-Technische Anlage			
500 Aussenanlage			
510	Geländeflächen		6418,95
520	Befestigte Flächen		
530	Baukonstruktion in Aussenanlage		
540	Technische Anlagen in Aussenanlage -Flutlichtanlage		
550	Einbauten in Aussenanlage		
590	Sonstige Massnahmen in Aussenanlage		
(ggf. überschlägig ermittelt. Pauschalen) Summe Aussenanlage			6418,95
600 Ausstattung und Kunstwerke			
610	Ausstattung		
620	Kunstwerke		
Summe Ausstattung und Kunstwerke			
700 Baunebenkosten			
710	Bauherrenaufgaben		
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Architekten- und Ingenieurleistungen		
740	Gutachten und Beratung		
750	Kunst		
760	Finanzierung		
770	Allgemeine Baunebenkosten		
790	Sonstige Baunebenkosten		
Summe Baunebenkosten			
Zur Abrundung			
Geschätzte Gesamtkosten			6418,95

BV Neuscharrel

Unterschrift Antragsteller:

i. A. F. Jaßsen

BV Neuscharrel von 1931 e. V. vertreten durch:
 Pastorenpad 5 Werner Engbers (1. Vorsitzender)
 26169 Neuscharrel Ludgeristr. 31; 26169 Neuscharrel

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund (LSB) Nds. e. V. über den Kreissportbund Cloppenburg

**im Zuge der Erweiterung der vorh.
Sportplatzbeleuchtung**

**im Ortsteil Neuscharrel, Stadt Friesoythe,
Landkreis Cloppenburg**

Antragsteller: BV Neuscharrel e. V.
Ludgeristr. 31
26169 Neuscharrel

Grundstück: Stadt Friesoythe
Gemarkung: Neuscharrel
Flur: 5
Flurstücke: 130/1 u. 133/ 11tlw.

In den vorliegenden Antragsunterlagen beantragt der Sportverein BV Neuscharrel von 1931 e.V. finanzielle Zuschüsse für die bauliche Erweiterung der bestehenden Flutlichtanlage um drei Beleuchtungskörper

1. Erläuterungsbericht

1.1 Art, Umfang und Zweck des Vorhabens

Der Sportverein BV Neuscharrel von 1931 e.V. plant die Erweiterung der Sportplatzbeleuchtung um drei weitere Leuchtkörper, um den Hauptplatz während des Spielbetriebs bei Dunkelheit auszuleuchten, und für den parallelen Trainingsbetrieb auf dem Nebenplatz für ausreichende Lichtverhältnisse zu sorgen.

Geplant ist die Anbringung von drei weiteren Flutlichtern an die bestehenden Flutlichtmasten mittig der beiden Sportplätze. Geplant ist der Einsatz von umweltfreundlichen und energiesparenden Flutlichtern. Diese sollten aufgrund der längeren Einsatzzeiten den Neben- /Trainingsplatz ausleuchten.

1.2 Gegenwärtiger Zustand

Der Hauptplatz wird bei Dunkelheit während des Spielbetriebes von 6 Flutlichtern ausgeleuchtet, um eine ausreichende Qualität der Sichtverhältnisse zu gewährleisten. Während der Trainingsphasen werden die mittig gelegenen Flutlichter über Seile manuell gedreht, so dass diese dann größtenteils den Nebenplatz für den Trainingsbetrieb ausleuchten. Aufgrund der hohen Einsatzzeiten der mittigen Lichter für Spiel- und Trainingsbetrieb wiesen diese Leuchtkörper einen erhöhten Verschleiß in der Vergangenheit auf. Ein weiterer negativer Umstand ergibt sich aus der Tatsache, dass wenn Spielbetrieb auf dem Hauptplatz ist, kann auf dem Nebenplatz nicht trainiert werden, da dieser vollständig in Dunkelheit gehüllt ist. Dieser zuvor genannte Aspekt führte in der Vergangenheit in den Wintermonaten vermehrt zum Ausfall von Trainingseinheiten.

Ursächlich liegt die zuvor beschriebene Problematik in der Häufung der Abendspiele am Freitag, da an diesem Tag zweite Herren oder Altherren ihren Spielbetrieb haben, sowie gleichzeitig die 1. Herrenmannschaft sowie die Frauenmannschaft trainieren. Nach vereinsinterner Umfrage sind andere Trainingszeiten nur unter starken personellen Verlusten in den Mannschaften möglich, da ein Großteil der Spieler in den Herren und Frauenmannschaft beruflich oder schulisch bedingt (Montage, Studium usw.) nicht in der Woche trainieren bzw. spielen können.

1.3 Zukünftiger Zustand

Aufgrund der zuvor beschriebenen Problematik ist der Einsatz von drei zusätzlichen Flutlichtern geplant. Diese werden an die mittig stehenden Flutlichtmasten montiert. Geplant ist der Einsatz von Leuchtmitteln mit einer besseren Ausleuchtung des Nebenplatzes. Weiterhin würden die mittig gelegenen bestehenden Lichter nicht mehr

gedreht werden müssen und könnten somit ausschließlich den Hauptplatz im Spielbetrieb ausleuchten. Die Einsatzzeiten und der damit verbundenen Verschleiß würden sich somit erheblich reduzieren.

Mit den zusätzlichen Lichtpunkten kann in Zukunft sowohl der Spielbetrieb auf dem Hauptplatz als auch der Trainingsbetrieb auf dem Nebenplatz zugleich stattfinden. Dieser Umstand würde gerade den Herren- und Frauenmannschaften sehr entgegenkommen, da dann kein Verlust von Trainingseinheiten zu erwarten ist.

Durch diese Maßnahme kann der Verein den Mannschaften gerade am Freitagabend viel Flexibilität bieten, da bei Spielbetrieb auch trainiert werden kann. Dies ist für Spieler, die in der Woche verhindert sind, ein großer Vorteil bzw. ein wichtiger Aspekt. Denn häufig ist die Freitagabendeinheit die einzige Trainings- oder Spieleinheit. Dadurch ist auch für den Verein zukünftig sichergestellt, dass beruflich oder schulisch sehr eingespannte Spieler auch künftig für den BV Neuscharrel spielen bzw. ihre abendliche Freizeit auf dem Fußballfeld verbringen können.

1.4 Baurecht

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um eine genehmigungsfreie Erweiterung einer bestehenden technischen Beleuchtungsanlage der Sportplätze. Eine gesonderte Genehmigung gem. § 63 NBauO (Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren) entfällt.

1.5 Baukosten

Die Baukosten werden mit ca. 6.400,- € brutto veranschlagt.

1.6 Zusammenfassung

Die zuvor genannte Beschreibung zeigt auf, dass die Erweiterung der Flutlichtanlage der beiden Sportplätze unumgänglich ist, um zukünftig eine positive Weiterentwicklung des Vereins zu ermöglichen. Eine Förderung des Bauvorhabens dient somit der Bestandsentwicklung der Sportstätte des BV Neuscharrel von 1931 e.V..

Wir bitten daher um Zustimmung der finanziellen Zuschüsse, um die geplante Baumaßnahme realisieren zu können.

Neuscharrel, den 29.07.2016

(1. Vorsitzender)

Dieser Unterlage/Plan darf ohne vorherige Genehmigung des Erstellers nicht veröffentlicht, vervielfältigt oder geändert, noch für ein anderes Bauvorhaben genutzt werden, als für das, dass auf dem Plakat ausgewiesen ist.



Beschreibung

Ausleuchtung Bestand Möglichkeit 1
Ausleuchtung Hauptplatz für Spielbetrieb
Keine Ausleuchtung des Nebenplatzes,
kein Training möglich

Dieser Unterlage/Plan darf ohne vorherige Genehmigung des Erstellers nicht veröffentlicht, vervielfältigt oder geändert, noch für ein anderes Bauvorhaben genutzt werden, als für das, dass auf dem Plankopf ausgewiesen ist.

Beschreibung

Ausleuchtung Bestand Möglichkeit 2
Keine Ausleuchtung Hauptplatz,
kein Spielbetrieb möglich
Ausleuchtung des Nebenplatzes



M. 1:750



Ausleuchtung Planung
Ausleuchtung Hauptplatz,
Ausleuchtung des Nebenplatzes
Spiel, und Training möglich

Ausleuchtung Planung
Ausleuchtung Hauptplatz,
Ausleuchtung des Nebenplatzes
Spiel, und Training möglich

Dieser(n) Unterlage/Plan darf ohne vorherige Genehmigung des Erstellers nicht veröffentlicht, vervielfältigt oder geändert, noch für ein anderes Bauvorhaben genutzt werden, als für das, dass auf dem Plankopf ausgewiesen ist.

M. 1:750

C:\Users\Michael\Desktop\BVNL-Plan 1-500.dwg

L-PLAN 1-500 A3 (

A3 randlos (420.00 x 297.00 mm)

Kostenzusammenstellung

Fremdleistungen:

elektrische Installation

(siehe vorliegendes Angebot: Erweiterung Beleuchtung/Flutlichtanlage)

5218,95 €

Eigenleistung:

Kabelgraben für Erdkabel erstellen
und Pflasterarbeiten

ca. 100 Std. Handdienste

ca. 8 Maschinenstunden

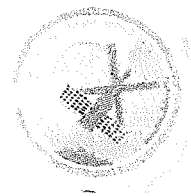
1200,- €

Summe:

6418,95€

Thoben-Esens

Umwelttechnik-Energiesysteme



Thoben-Esens, Umwelttechnik., Hasmoorsstr.3, 26169 Friesoythe/Markhausen

Sportverein BVN

26169 Friesoythe/Neuscharrel

Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 28050100
Kto 084 403 237
Tel 04496/921095
Fax 04496/921096
Mobil 0172/5284173
USt-Identi-Nr. DE 117 101 341
Mail: info@thoben-esens.de

Angebot

Nr.: 20072 vom 20.07.2016

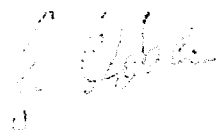
vielen Dank für Ihre Anfrage.
Gerne unterbreiten wir Ihnen unser Angebot wie folgt:

Seite 1

Pos.	Bezeichnung	Menge	ME	Preis	Gesamt
Erweiterung Beleuchtung/Flutlichtanlage					
1.00	Splitter HRO 2000W E40 Strahler	3	Stck	349.00	1047.00
2.00	Splitter Box Mastanbau	3	Stck	342.00	1026.00
3.00	OSRAM Powerstar-Lampe 2000W E40 HQI-T 2000/N/I	3	Stck	169.30	507.90
4.00	Mastausleger Stahl verzinkt HBR100	3	Stck	92.60	277.80
5.00	NYN-J 5x 6 RE S Starkstromkabel	182	lrm	255.30	464.65
6.00	Mennekes Erdkabel-Übergangskasten 10907ZC	3	Stck	19.60	58.80
7.00	ABB Stotz Hauptsicherungsautomat m.Schienenadapter S751/3-E63	1	Stck	86.92	86.92
8.00	ABB Stotz Sicherungsautomat 6kA 20A C 1p S 201-C 20	3	Stck	20.40	61.20
9.00	ABB Stotz Installationsschutz 4S ESB 40-40 230VAC/DC	1	Stck	59.60	59.60
10.00	Schlüsselschalter ZK7-PZ35	1	Stck	38.90	38.90
11.00	Verdrahtungssatz HV	1	Stck	36.90	36.90
Zwischensumme:					3665.67

Pos.	Bezeichnung	Menge	ME	Preis	Gesamt
Übertrag von Seite 1:					3665.67
12.00	Kleinmat/Befestigungsmat	1	Stck	45.00	45.00
13.00	Montage und Inbetriebnahme	15	Std.	45.00	675.00
Summe:					4385.67 €
19.00 % Mwst.:					833.28 €
Gesamtbetrag:					5218.95 €

Wir würden uns über Ihren Auftrag freuen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen



Pachtvertrag

zwischen
Stadt Friesoythe, vertreten durch den Bürgermeister - als Verpächter
und

BV Neuscharrel von 1931 e.V. vertreten durch vertretungsberechtigte Vorstandmitglieder
- als Pächter

wird folgender Vertrag vereinbart:

§ 1

Die Stadt Friesoythe, als Verpächter verpachtet hiermit an den BV Neuscharrel von 1931 e.V. die folgenden Grundstücke:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Örtlich Bezeichnung	Flur	Flurstück	Größe	Bemerkungen
01	Neuscharrel	Dorf Neuscharrel	5	130/1	ca. 5.260 qm	Sportplatzfläche
02	Neuscharrel	Dorf Neuscharrel	5	133/11 flw.	ca. 7.240 qm	Sportplatzfläche
Gesamtgröße:					ca. 12.500 qm	

Wegen der genauen Lage wird auf den anliegenden Lageplan verwiesen. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Pachtvertrages

§ 2

Das Pachtverhältnis beginnt am 01. Januar 2008 und endet am 31.12.2033. Das Pachtverhältnis verlängert sich um jeweils 1 Jahr soweit es nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

§ 3

Ein Pachtzins wird im Rahmen der Sportförderrichtlinien nicht erhoben. Die Erstattung von Investitionen wird ausgeschlossen. Die laufende Unterhaltung dieser Sportfläche ist Angelegenheit des jeweiligen Nutzers. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem jeweiligen Nutzer. Die Überwachung beinhaltet die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Sportplätze in einem ordnungsgemäßen und sicheren Zustand erhalten bleiben, so dass eine zweckentsprechende Nutzung jederzeit möglich ist und die Benutzer vor vermeidbaren Gefahren geschützt werden.

§ 4

Die Überlassung erfolgt als Sportplatzgelände. Bauliche Anlagen dürfen auf dem Grundstück nur in Absprache mit dem Grundstückseigentümer errichtet werden. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom Nutzer zu beantragen, der auch die dafür anfallenden Kosten trägt.

§ 5

Der Verpächter übernimmt für die Güte und Beschaffenheit des verpachteten Grundstückes keinerlei Gewähr. Der Pächter ist verpflichtet, das Grundstück entsprechend dem Pachtvertrag zu nutzen.

§ 7

Der Vertrag wird durch Unterschrift beider Vertragsparteien rechtswirksam. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Friesoythe, den 10. Dez. 2010

Stadt Friesoythe
In Vertretung

(Dirk Vorlauf)

BV Neuscharrel von 1931 e.V.

Werner

Engbers

1. Vorsitzende(r)

Helmut

Ennen

2. Vorsitzende(r)

Flurstücksnachweis mit Eigentümerangaben

25.11.2010

Seite 1 von 3

Aktualität : 09.09.2010

Flurstückskennzeichen : 031835-005-00130/001.00

Katasteramt : Behörde für GLL Cloppenburg - Katasteramt -

Landkreis : 03453 Cloppenburg

Finanzamt : 2356 Cloppenburg

Gemeinde : 03453007 Friesoythe, Stadt

Gemarkung : 031835 Neuscharrel

Flur : 005

Liegenschaftskarte : 1775A

Flurstück : 00130/001

Entstehung : 1958/ -

Fläche : 5260 m²

letzte Fortführung : 2010/20676-57

Lage (verschl.) :

Lage (unverschl.) : Dorf Neuscharrel

Tatsächliche Nutzung :

5260 m² 21-410 Sportfläche5260 m²

Weitere Angaben :

ausführende Stelle : F4080 Flurbereinigungsverfahren Behörde für GLL Oldenburg
Flurbereinigungsverfahren Behörde für GLL Oldenburg Amt für
Landentwicklung

Verfahren : 2253 12 Flurbereinigung - Einbezogenes Flurstück

ausführende Stelle : J1720 Jagdgenossenschaft

Verfahren : 0 0

ausführende Stelle : V1061 UHV Wasser- u. Bodenverband Friesoyther Wasseracht

Verfahren : 0 0

Amtsgericht : 3202 Cloppenburg

Grundbuchbezirk : 031834 Friesoythe

Bestand : 031834-92030 BVNR : 0000

Hinweis : Pseudogrundbuchblatt, im Grundbuch nicht gebucht

Buchungsart : N Normaleigentum

Anteil:

Aufteilungsplan nr.:

als Eigentümer/Erbbauberechtigter :

Gemeinde Friesoythe

Eigentümerart :

Flurstücksnachweis mit Eigentümerangaben

25.11.2010

Seite 2 von 3

Aktualität : 09.09.2010

Flurstückskennzeichen : 031835-005-00133/011.00

Katasteramt : Behörde für GLL Cloppenburg - Katasteramt -

Landkreis : 03453 Cloppenburg

Finanzamt : 2356 Cloppenburg

Gemeinde : 03453007 Friesoythe, Stadt

Gemarkung : 031835 Neuscharrel

Flur : 005

Liegenschaftskarte : 1775A 11

Flurstück : 00133/011

Entstehung : 1987/10033-15

Fläche : 13801 m²

letzte Fortführung : 2010/20676-57

Lage (verschl.) : Hauptstraße (Neuscharrel) 0016 B

Hauptstraße (Neuscharrel) 0016 C

Hauptstraße (Neuscharrel) 0016 D

Lage (unverschl.) :

Tatsächliche Nutzung :

7021 m² 21-110 Gebäude- und Freifläche, öffentliche Zwecke6780 m² 21-410 Sportfläche13801 m²

Weitere Angaben :

ausführende Stelle : F4080 Flurbereinigungsverfahren Behörde für GLL Oldenburg
Flurbereinigungsverfahren Behörde für GLL Oldenburg Amt für
Landentwicklung

Verfahren : 2253 12 Flurbereinigung - Einbezogenes Flurstück

ausführende Stelle : J1720 Jagdgenossenschaft

Verfahren : 0 0

ausführende Stelle : V1061 UHV Wasser- u. Bodenverband Friesoyther Wasseracht

Verfahren : 0 0

Vorgängerflurstück: 031835-005-00130/003.00

Vorgängerflurstück: 031835-005-00130/007.00

Vorgängerflurstück: 031835-005-00130/008.00

Vorgängerflurstück: 031835-005-00133/004.00

Vorgängerflurstück: 031835-005-00133/007.00

Amtsgericht : 3202 Cloppenburg

Grundbuchbezirk : 031835 Neuscharrel

Bestand : 031835-00483 BYNR : 0006

Hinweis :